

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0325/24

Titel der Drucksache

Maßnahmekatalog gegen Mobbing und Gewalt an Schulen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Das Jugendamt hält die Erstellung eines Maßnahmenkataloges gegen Mobbing und Gewalt nicht für erforderlich.

Die Träger der Schulsozialarbeit sind beauftragt, auf Grundlage der Vorgaben in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 1. Juli 2022, für jede Schule eine standortspezifische Konzeption zu erarbeiten. In den noch laufenden Prozess der Erstellung werden selbstverständlich die konkreten Herausforderungen, auch in Bezug auf Mobbing und Gewalt, der jeweiligen Schule einbezogen.

Ein Maßnahmenkatalog für alle Schulen ist aus Sicht des Jugendamtes nicht zielführend.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Thomas Trier

Unterschrift Amtsleitung

23.02.2024

Datum